



FOTOS: MAX RIESBERG

Auch hofeigene Haustiere wie Katzen oder Hunde können Krankheitserreger in Rinderbestände einschleppen und übertragen.



Seuchen lauern vor dem Stall

Rinderhalter müssen in Puncto Biosicherheit, also Seuchenabwehr, aktiv werden. Das fordert die EU in ihrem Tiergesundheitsrecht. Die Betriebsleiter können dazu einiges tun. Die Tipps zu gezielten Hygienemaßnahmen gibt es im *Wochenblatt*.

Jeder Betrieb ist verpflichtet seine Tiere vor biologischen Gefahren (Biosicherheit) zu schützen und dazu die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Und das nicht erst seit im April 2021 die EU mit der Verordnung (EU) 2016/429 ein für alle Mitgliedsstaaten gültiges Tiergesundheitsrecht erlassen hat. Doch diese Verordnung und ihre begleitenden Rechtsakte legen den Landwirten (und allen die Tiere betreuenden Personen) eine weitreichende, gesetzlich festgelegte Verantwortung bei der Vermeidung und Erkennung von Tierseuchen auf.

Zu diesem Zweck müssen die mit den Tieren befassten Personen Kenntnisse über

- Tierseuchen (einschließlich der auf den Menschen übertragbaren),
- Grundsätze des Schutzes vor biologischen Gefahren,
- die Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit,
- die gute Tierhaltungspraxis für die in ihrer Obhut befindlichen Tierarten sowie über
- Resistenzen gegen Behandlungen, einschließlich der Antibiotikaresistenz, und ihre Auswirkungen besitzen oder erwerben.

Zudem verlangt die EU-Verordnung, dass Tierhalter fortwährend die Gesundheit und das Verhalten

ihrer Tiere, aber auch jegliche Veränderung der normalen Produktionsparameter sowie eine anormale Mortalität und andere Anzeichen einer schweren Krankheit beobachten. Im Fall des Falles müssen sie natürlich dann auch entsprechend darauf reagieren.

Zu diesem Zweck hat der Tierhalter auch „Tiergesundheitsbesuche“ durch einen Tierarzt zu veranlassen „wenn dies aufgrund der Risiken ... angezeigt ist“. Diese Besuche dienen der Seuchenprävention (vor allem durch Beratung über Biosicherheits-

maßnahmen) sowie dem frühzeitigen Bemerkten von bekannten oder neu auftretenden Seuchen.

Natürlich waren Tierhalter schon immer für die Gesundheit ihrer Tiere verantwortlich. Aber nun wird den Tierhaltern auch eine große Verantwortung bezüglich der Seuchenprävention übertragen. Bislang gibt es zu diesen anspruchsvollen, aber doch sehr vagen Anforderungen keinerlei Ausführungshilfen, sodass die Unsicherheit momentan allerorten recht groß ist. Tatsache ist allerdings, dass im Bereich der Rinderhaltung die



Betriebsfremde Fahrzeuge, z. B. von Besamungstechniker oder Tierarzt, die auf mehreren Betrieben unterwegs sind, können ebenfalls als Krankheitsüberträger eingestuft werden.

Biosicherheit im Vergleich zu anderen Tierarten wie Schwein und Geflügel noch eher vernachlässigt wird. Daher sollen im Folgenden die Prinzipien der Biosicherheit und ihre Bedeutung für rinderhaltende Betriebe nochmals erläutert werden.

Das größte Risiko für den Neueintrag einer Tierseuche geht von den Rindern selbst aus. Das geringste Risiko besteht in einem komplett geschlossenen Betrieb. Müssen Tiere zugekauft werden, sollte dies nur aus Beständen mit gleichem oder höherem Gesundheitsstatus erfolgen. Dies kann für die staatlich bekämpften Tierseuchen noch relativ leicht kontrolliert werden, macht bei anderen Infektionen (z. B. der Paratuberkulose) größere Probleme, da in vielen Betrieben der Status nicht bekannt ist.

Das Risiko erhöht sich natürlich auch mit jedem Kontakt zu anderen Rindern, die das zugekaufte Rind während der Vermarktung hatte, also in Sammelstellen, bei Auktionen, im Viehtransporter. Die gleichen Prinzipien wie für den Zukauf sollten auch für alle anderen Kontakte mit betriebsfremden Rindern gelten (Weidehaltung, Ausstellungen).

Infektionserreger können aber auch leicht durch betriebsfremde Personen in den Stall eingeschleppt werden. Naturgemäß ist das Risiko hier am größten bei Personen, die auch sonst regelmäßigen Kontakt zu Rindern haben (z. B. Tierarzt, Besamungstechniker). Auch in der Rinderhaltung muss es selbstverständlich werden, dass für diese Personen betriebs-eigene Kleidung in einer Hygieneschleuse mit Reinigungsmög-

lichkeit zur Verfügung steht und natürlich auch benutzt wird.

Andere Tiere (eigene oder fremde Haustiere, Vögel, Wildtiere, Schadnager, Insekten) stellen eine Infektionsquelle dar. Hier tut sich ein Konflikt zwischen den Maßgaben der Biosicherheit und den modernen Haltungsbedingungen auf. Wir möchten unsere Rinder in offenen Ställen mit viel Licht und frischer Luft halten. Dies macht es auf der anderen Seite unmöglich zu verhindern, dass andere Tiere in den Stall eindringen können. Futterlager innerhalb und außerhalb des Stalles stellen auch eine Eintragungsmöglichkeit von Krankheitserregern dar, die durch Tiere verbreitet werden können und sollten entsprechend abgesichert werden.

Auch können gemeinsam mit anderen Betrieben genutzte Gerätschaften oder Fahrzeuge (z. B. Viehhändler, TBA-Fahrzeug, Milchsammelwagen), die den Hof befahren, Tierseuchen einschleppen. Betriebsfremde Fahrzeuge sollten möglichst innerbetriebliche Fahrwege nicht kreuzen. Dies wird auf vielen bestehenden Betrieben nicht realisierbar sein, die Betriebsleiter sollten das aber beim Planen von neuen Hofanlagen unbedingt beachten.

Die meisten Infektionserreger machen nicht unweigerlich krank, wenn sie auf ein empfängliches Tier treffen. Ob das Tier erkrankt, hängt von der Zahl und der Aggressivität der Erreger und von der Abwehrkraft des Tieres ab. Am wahrscheinlichsten ist ein

schwerer Krankheitsausbruch, wenn eine Tierseuche neu in einen Bestand eingeschleppt wird, in dem alle Rinder voll empfänglich sind. Es gibt allerdings auch eine Vielzahl von Infektionserregern, die in praktisch allen rinderhaltenden Betrieben vorkommen, aber nur unter ungünstigen Umständen zu Erkrankungen führen. Hier spricht man von den sogenannten Faktorenerkrankungen mit den klassischen Beispielen Kälberdurchfall und Rinderrippe.

Zur Vermeidung dieser Erkrankungen ist es wichtig, den Keimdruck durch Hygienemaßnahmen bei Aufstallung, Fütterung und im täglichen Umgang zu minimieren, sowie den Keimaustausch zwischen Tieren oder Tiergruppen so gering

wie möglich zu halten. Auf der anderen Seite die Tierhalter die Abwehrkraft ihrer Tiere so gut wie möglich unterstützen.

Beim Kalb ist die wesentlichste Maßnahme hierfür eine ausreichende Kolostrumversorgung. Neugeborene Kälber sollten in den ersten zwei Lebensstunden drei Liter Erstkolostrum guter Qualität aufnehmen. Danach ist die weitere bedarfsgerechte Fütterung (am besten ad libitum Tränke) wesentlich für eine gute Immunitätslage des Kalbes. Gegen spezifische Krankheitserreger kann die Immunität natürlich auch über Impfungen verbessert werden (siehe *Wochenblatt* 37/2021, S. 44).

Dr. Ingrid Lorenz

Tiergesundheitsdienst Bayern

Den BVD-Status „frei“ nicht wieder aufs Spiel setzen

Eine weitere wichtige Veränderung ergibt sich durch die neue Rechtslage bezüglich der Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD). Mittlerweile sind fast alle bayerischen Landkreise als „frei von BVD“ anerkannt, die wenigen Ausnahmen befinden sich im Tilgungsverfahren. Das bedeutet u. a., dass es für Rinderhalter sehr wichtig ist, beim Zukauf auf die geltenden Regeln zu achten, wollen sie den Status „BVD-frei“ für ihren Betrieb nicht verlieren. In rinderhaltende Betriebe in Bayern (Ausnahme reine Mastbetriebe) dürfen Rinder nur unter folgenden Voraussetzungen eingestallt werden:

1 Das Rind stammt aus einem BVD-freien Betrieb, der in einem BVD-freien Mitgliedsstaat/Zone liegt.

2 Das Rind stammt aus einem BVD-freien Betrieb, in dem innerhalb der letzten vier Monate eine serologische Stichprobenuntersuchung mit einem negativen Untersuchungsergebnis durchgeführt wurde.

3 Das Rind stammt aus einem BVD-freien Betrieb und wurde vor der Versendung in Abhängigkeit von den bisherigen Untersuchungen und gegebenenfalls von dem Stadium einer Trächtigkeit zusätzlich individuell getestet:

- sofern es mindestens 150 Tage trächtig ist, mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antikörper oder
- sofern es weniger als 150 Tage trächtig ist, muss es aus einem Betrieb stammen, in dem serologische Tests zum Nachweis von BVDV-Antikörpern mit negativem Ergebnis innerhalb der letzten vier Monate an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen das trächtige Rind gemeinsam gehalten wurden, oder:

4 Das Rind stammt nicht aus einem BVD-freien Betrieb, wurde negativ auf BVD-Virus oder -Genom getestet und vor der Versendung mindestens einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen. Im Falle von trächti-

gen Tieren wurde das tragende Rind zusätzlich nach 21 Tagen Quarantäne negativ auf BVD-Antikörper getestet.

5 Das Rind stammt nicht aus einem BVD-freien Betrieb, wurde negativ auf BVD-Virus oder -Genom und zusätzlich vor der Versendung positiv auf BVD-Antikörper getestet. Im Falle einer Trächtigkeit wurde die Untersuchung auf BVD-Antikörper vor der

Besamung/Belegung durchgeführt.

Zudem dürfen generell keine gegen BVD geimpften Rinder eingestellt werden. Diese Verbringungsregelungen gelten auch für Rinder aus anderen Mitglieds- und Drittstaaten und müssen auch bei der Verbringung von Rindern zwischen verschiedenen Standorten eines Betriebes eingehalten werden.

Dr. Ingrid Lorenz

Tiergesundheitsdienst Bayern

FOTO: LANDPIKSEL.DE



Woher kommen die Tiere? Rinderhalter müssen beim Zukauf dringend auf den BVD-Status achten.



AGROTEL
info@agrotel.eu
www.agrotel.eu
08503914 99 0

**Windschutzsysteme
Textiler Hallenbau
Textile Tore**

www.rinderzucht-braunvieh.de

wolf SYSTEM HAUS

**STALLBAU
HALLENBAU
BEHÄLTERBAU**

WOLF System GmbH | 94486 Osterhofen | Telefon +49 9932 37-0 | www.wolfssystem.de

**WIR BAUEN FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT**

laumer www.laumer.de
84323 Massing · Tel.: 087 24/88-0

RECK

**Technologie,
Innovation und
Erfahrung.**

**073 74 18-82
www.reck-agrar.com**

